

---

**10738/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 30.04.2012

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

## Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-11.000/0005-I/PR3/2012  
DVR:0000175

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n

Wien, am . April 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Köfer, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Februar 2012 unter der **Nr. 10798/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die direkte Abfrage von Halterdaten von ausländischen Verkehrssündern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 und 5:

- *Hat sich an der Situation, wie sie in der Kleinen Zeitung vom 30. Juni 2010 beschrieben ist, etwas geändert? (Wenn ja: Was? Wenn nein: Warum nicht?)*
- *Ist es richtig, dass österreichische Behörden zwar die Daten heimischer Verkehrssünder preisgeben, vom Ausland aber oft keine Infos erhalten? (Wenn ja: Was gedenkt die Politik dagegen zu unternehmen?)*
- *Welche Maßnahmen sind geplant, um die Effizienz bei der Strafverfolgung ausländischer Verkehrssünder zu erhöhen und wann treten diese in Kraft?*

Seit Kurzem gibt es die Richtlinie 2011/82/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte gibt, an deren Umsetzung bereits gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres gearbeitet wird.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Dadurch wird es möglich sein, zum Zwecke der grenzüberschreitenden Verfolgung bestimmter Verkehrsdelikte die Daten von FahrzeughalterInnen/ZulassungsbesitzerInnen EU-weit automatisiert auszutauschen. Die Behörden sind dann in der Lage, den so ermittelten FahrzeughalterInnen sofort eine Anonymverfügung zu übermitteln bzw. diese nach dem/der tatsächlichen LenkerIn zu befragen.

Zu Frage 2:

- *Ist es richtig, dass Italien, Belgien, Irland und Griechenland den EU-Rahmenbeschluss, der die Vollstreckung von Verkehrsstrafen zwischen den Mitgliedsländern regelt, immer noch nicht unterzeichnet hat? (Wenn ja: Wann ist mit der Unterzeichnung zu rechnen?)*

Der EU-Rahmenbeschluss ist in Österreich durch das EU-Verwaltungsstraf-Vollstreckungsgesetz umgesetzt worden. Strafvollstreckung fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Zu Frage 4:

- *Wie viel Steuereinnahmen sind dem Österreichischen Staat in den letzten 5 Jahren dadurch entgangen, dass die Strafverfolgung ausländischer Fahrzeuglenker nicht erfolgreich war? (Bitte um Aufschlüsselung pro Jahr und Bundesland)*

Da die Strafverfahren von den lokal zuständigen Bezirkshauptmannschaften bzw. Bundespolizeidirektionen geführt werden, liegen mir - über die Anzahl der durchgeführten bzw. der erfolglosen Strafverfahren - keine Informationen vor.